

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den internationalen und interdisziplinären Masterstudiengang „InterculturAd – Werbung interkulturell“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den internationalen und interdisziplinären Masterstudiengang „InterculturAd – Werbung interkulturell“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 20. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel werden die Worte „InterculturAd – Werbung interkulturell“ durch die Worte „Werbekommunikation: Sprache, Medien, Marketing“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 5 wird nach dem Wort „kann“ das Wort „nur“ eingefügt.
3. § 8 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird das Wort „Modul 1.1.“ gestrichen.
 - b) In Nr. 2 wird das Wort „Modul 1.2.“ gestrichen.
 - c) In Nr. 3 wird das Wort „Modul 1.3.“ gestrichen.
 - d) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

„4. Ein Modul aus dem MA-Angebot des Programms Studium.Pro (5 ECTS-Punkte),“
 - e) In Nr. 5 wird das Wort „Modul 1.5.“ gestrichen.
 - f) In Nr. 6 wird das Wort „Modul 2.1.“ gestrichen.
 - g) In Nr. 7 wird das Wort „Modul 2.2“ gestrichen.
 - h) In Nr. 8 wird das Wort „Modul 2.3.“ gestrichen.
 - i) In Nr. 9 wird das Wort „Modul 2.4.“ sowie das Wort „(Modul 1.5)“ gestrichen.
4. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Module 1.5 (Schwedisch 1) sowie 2.4 (Schwedisch 2)“ durch die Worte „Module Schwedisch 1 sowie Schwedisch 2“ ersetzt.
5. § 8 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹An der Åbo Akademi, Turku, muss die oder der Studierende Module im Gesamtumfang von 40 ECTS-Punkten aus den Fachgebieten Germanistik und Wirtschaftswissenschaften erfolgreich absolvieren. ²Die Studierenden wählen dazu Module aus dem für diesen Studiengang vorgesehenen Angebot der Fakultäten „Germansk filologi“ und

„Företagsekonomi vid ESF“ der Åbo Akademi, Turku, wobei Art und Umfang der Prüfungen die Åbo Akademi, Turku, regelt.“

6. In § 9 Abs. 3 werden die Sätze 4 bis 6 wie folgt gefasst:

„⁴Die Masterarbeit ist an der KU und an der Åbo Åkademi, Turku einzureichen. ⁵An der KU erfolgt die Abgabe der Masterarbeit entsprechend den Vorgaben der APO, an der Åbo Åkademi, Turku, erfolgt die Abgabe nur digital.. ⁶Die zeitgleiche Abgabe an der Åbo Åkademi, Turku, wird dem Prüfungsamt in Eichstätt von dem oder der Studierenden in einer schriftlichen Versicherung belegt.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft und gilt für alle Studierende des Studiengangs, die ihr Studienjahr an der Åbo Akademi, Turku, zu diesem Zeitpunkt noch nicht absolviert haben. ²Abweichend davon tritt die Änderung gemäß § 1 Nr. 1 ab 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen oder den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.